



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 29.11.2016

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2b

Bearbeitung : Kämmerei

Abwasserbeseitigung

**Abwassersatzung
Satzungsänderung**

Entsprechend der zuvor beratenen Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 ist die Abwassersatzung zu ändern.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 über die Thematik beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Abwassersatzung.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Abwassersatzung vom 24.09.2012 gemäß Anlage.

**Stadt Walldürn
Neckar-Odenwald-Kreis**

**Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
der Stadt Walldürn vom 24.09.2012
2. Änderung**

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Walldürn am 29.11.2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) beschlossen:

I.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24.09.2012 wird wie folgt geändert:

§ 42 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

**§ 42
Höhe der Abwassergebühren**

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser:
ab dem 01.01.2017 2,75 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche:
ab dem 01.01.2017 0,33 Euro.

II.

Die 2. Änderung der Abwassersatzung vom 24.09.2012 tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Walldürn, den 29. November 2016

gez.
(Markus G ü n t h e r)
Bürgermeister